



... immer auf der Höhe.

# Schillingsfürst

## 1000 Jahre

### MITTEILUNGSBLATT DER STADT SCHILLINGSFÜRST

Ämliches Veröffentlichungsorgan

45. Jahrgang

MITTWOCH, den 4. November 2009

Nummer 45

#### Amtliche Bekanntmachungen

#### Sitzung des Stadtrates

Am **Montag, dem 09. November 2009 um 20.15 Uhr**, findet die nächste Sitzung des Stadtrates Schillingsfürst statt.

#### Tagesordnung

1. Zweite Änderungssatzung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Stadt Schillingsfürst (Friedhofs- und Bestattungssatzung)
2. Zuschuss zur Reparatur Eichelbergweg
3. Dorferneuerung Faulenberg II; Vereinbarung über die Ausführung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen unter Kostenbeteiligung Dritter (Kreuzung Wohnbach)
4. Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages (Strom) mit der N-ERGIE Nürnberg
5. Beschlussfassung über die eingegangenen Bauanträge
6. Friedhofsangelegenheiten; Vergabe der Mäharbeiten
7. Bericht des Bürgermeisters – Arbeitsergebnisse
8. Fragen und Anregungen aus den Reihen der Stadtratsmitglieder, die in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates fallen
9. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.

Wieth, 1. Bürgermeister

#### Bekanntgabe von Stadtratsbeschlüssen

Der Stadtrat Schillingsfürst hat in seiner Sitzung am 21.09.2009 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Ausbau der Frankenheimer Straße; Vergabe der Straßenbauarbeiten  
Der Stadtrat vergibt die Straßenbauarbeiten an die Fa. Hähnlein, Feuchtwangen, entsprechend dem Angebot vom 18.09.2009 zum Preis von 478.808,00 € brutto. Stadtratsbeschluss: 11:0 Stimmen
2. Friedhofsangelegenheiten
  - a) Friedhofscommission
    - Im Jahr 2010 sollen 2 Schaukästen aufgestellt werden, um die kirchlichen Nachrichten auszuhängen sowie eine Aufstellung zu veröffentlichen, aus der die auf beiden Friedhöfen beigesetzten Personen zu ersehen sind. Stadtratsbeschluss: 11:0 Stimmen

- Es soll eine Urnenwand erstellt bzw. die Möglichkeit geschaffen werden, konzentriert Urnen aufzubewahren. Stadtratsbeschluss: 11:0 Stimmen
  - 3. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages für die Stadt Schillingsfürst vom 16.02.2009  
Der Stadtrat stimmt der Änderung zu. Stadtratsbeschluss: 11:0 Stimmen
  - 4. Änderung von § 10 Abs. 3 Buchstabe c der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
Der Stadtrat stimmt der 3. Änderungssatzung zu. Stadtratsbeschluss: 11:0 Stimmen
  - 5. Kanalsanierung Hauptsammler in der Kreisstraße AN 7 in Faulenberg  
Der Stadtrat beschließt die Vergabe an die Fa. Baierle, Fremdingen, gemäß Angebot vom 15.09.2009 zum Preis von 8.466,00 € netto. Stadtratsbeschluss: 12:0 Stimmen
- Wieth, 1. Bürgermeister

#### Wertstofftonne Papier

Die nächste Leerung der grünen Wertstofftonne Papier erfolgt am **Donnerstag, 12. November 2009 ab 6.00 Uhr morgens**. Bei der grünen Wertstofftonne werden Stichproben gemacht. Tonnen, die Müll oder sonstigen Unrat enthalten, werden ungeleert stehen gelassen. Sie werden auch bei der Hausmüllabfuhr nicht entleert. Geleert werden 240-l-Tonnen und 1,1-m<sup>3</sup>-Behälter. Gleichzeitig werden die gelben Wertstoffsäcke abgeholt.  
Um Beachtung wird gebeten.

#### Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Ofr. und Mfr. hält zur Aufklärung der versicherten Bevölkerung im Anstaltsbezirk Sprechtag ab. Den interessierten Versicherten wird eine fachmännische und kostenlose Rentenberatung erteilt. Für den hiesigen Bereich findet der nächste Sprechtag am

**Montag, 09. November 2009**  
**in der Zeit von 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr**  
**im Rathaus**

statt.

Es werden Versicherte der Deutschen Rentenversicherung beraten. Zu der Beratung sollten alle Versicherungsunterlagen mitgebracht werden. Bitte vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 09868/9862-14.

**Stadt Schillingsfürst  
Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst**

**Bekanntmachung über die Eintragung  
für das Volksbegehren**

**„Für echten Nichtraucherchutz!“  
vom 19.11. bis 02.12.2009**

1. Die Stadt Schillingsfürst bildet einen Eintragungsbezirk. Es besteht folgende Eintragungsmöglichkeit:

**Eintragungsraum**

**Bezeichnung:** VG Schillingsfürst für  
Stadt Schillingsfürst  
Anton-Roth-Weg 9,  
91583 Schillingsfürst,  
Zimmer E02

**Genauere Anschrift:**

**Öffnungszeiten:**

Mo. bis Fr. 8.00 – 12.00 Uhr  
Mo. bis Do. 13.00 – 16.00 Uhr  
Sa., den 21.11.2009  
von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr  
Di., den 24.11.2009  
von 8.00 bis 12.00 Uhr und von  
13.00 bis 20.00 Uhr

2. Die Stimmberechtigten können sich im Eintragungsraum der Stadt Schillingsfürst eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 18. August 2009 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 35 vom 28. August 2009 veröffentlicht.  
Sie ist nachfolgend abgedruckt.  
Sie ist in der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden: Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst, Anton-Roth-Weg 9, 91583 Schillingsfürst.

Schillingsfürst, 23.10.2009  
Drache, Verwaltungsangestellte

**MITTEILUNGSBLATT DER STADT SCHILLINGSFÜRST**

Herausgeber: Stadtverwaltung Schillingsfürst,  
Anton-Roth-Weg 9, 91583 Schillingsfürst  
Telefon 0 98 68/8 00, Telefax 0 98 68/93 24 28  
Internet: www.schillingsfuerst.de

Verantwortlich für den Textteil ist 1. Bürgermeister Wieth oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH,  
Postfach 1103, 74568 Blaufelden,  
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

**Zulassung eines Volksbegehrens über den  
Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der  
Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
des Innern vom 18. August 2009 Az.: IA1-1365.1-75**

**I.**

Am 17. Juli 2009 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern die Zulassung eines Volksbegehrens über den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG), Kurzbezeichnung „Für **echten** Nichtraucherchutz!“ beantragt.

Das Staatsministerium des Innern hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes, § 88 Abs. 1 der Landeswahlordnung bekannt:

**II.**

Das zugelassene Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

**„Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Gesundheit  
(Gesundheitsschutzgesetz – GSG)**

**Art. 1**

**Ziel**

Ziel dieses Gesetzes ist der Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Gefahren durch Passivrauchen.

**Art. 2**

**Anwendungsbereich**

Dieses Gesetz findet Anwendung auf:

1. öffentliche Gebäude:
  - a) Gebäude des Bayerischen Landtags, auch soweit diese von den Fraktionen und Abgeordneten genutzt werden,
  - b) Gebäude der Behörden des Freistaates Bayern, der Gemeinden und der Gemeindeverbände,
  - c) Gebäude der sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
  - d) Gebäude der Gerichte des Freistaates Bayern,
2. Einrichtungen für Kinder und Jugendliche:
  - a) Schulen und schulische Einrichtungen,
  - b) Schullandheime,
  - c) räumlich abgegrenzte und vom Träger gewidmete Kinderspielplätze,
  - d) Kindertageseinrichtungen im Sinn des Bayerischen Gesetzes zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 (GVBl S. 236, BayRS 2231-1-A), geändert durch Art. 117 des Gesetzes vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 942),
  - e) sonstige Einrichtungen und Räume, in denen Kinder ganztätig oder für einen Teil des Tages betreut werden, insbesondere Mütterzentren, Tagespflege, Krabbelstuben, Einkaufszentren mit Kinderbetreuungsangebot,
  - f) Jugendherbergen,
  - g) Kultur- und Freizeiteinrichtungen nach Nr. 6, die zumindest überwiegend von Kindern und Jugendlichen genutzt werden und
  - h) sonstige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Art. 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl I S. 3134), geändert durch Art. 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl I S. 122),
3. Bildungseinrichtungen für Erwachsene:  
Volkshochschulen und sonstige Einrichtungen der Erwachsenenbildung, öffentliche Hochschulen,
4. Einrichtungen des Gesundheitswesens:  
Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen im Sinn des § 107 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) - Gesetzliche Krankenversicherung - (Art. 1

des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl I S. 2477), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 2. Dezember 2007 (BGBl I S. 2686), sowie vergleichbare stationäre Einrichtungen, die der Heilfürsorge oder der Wiederherstellung der Gesundheit Kranker dienen, mit Ausnahme der Stationen zur palliativen Versorgung,

5. Heime:  
Studierendenwohnheime sowie Heime im Sinn des Heimgesetzes (HeimG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 2001 (BGBl I S. 2970), zuletzt geändert durch Art. 78 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl I S. 2407), mit Ausnahme der Hospize,
6. Kultur- und Freizeiteinrichtungen:  
Einrichtungen, die der Bewahrung, Vermittlung, Aufführung und Ausstellung künstlerischer, unterhaltender oder historischer Inhalte oder Werke oder der Freizeitgestaltung dienen, soweit sie öffentlich zugänglich sind, insbesondere Kinos, Museen, Bibliotheken, Theater und Vereinsräumlichkeiten,
7. Sportstätten:  
Ortsfeste Einrichtungen und Anlagen, die der Ausübung des Sports dienen,
8. Gaststätten:  
Gaststätten im Sinn des Gaststättengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1998 (BGBl I S. 3418), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl I S. 2246),
9. Verkehrsflughäfen:  
Gebäude oder Gebäudeteile der Verkehrsflughäfen mit gewerblichem Luftverkehr, die dem Verkehr der Allgemeinheit und der Abfertigung von Fluggästen dienen.

### **Art. 3 Rauchverbot**

- (1) Das Rauchen ist in Innenräumen der in Art. 2 bezeichneten Gebäude, Einrichtungen, Heimen, Sportstätten, Gaststätten und Verkehrsflughäfen verboten. In Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (Art. 2 Nr. 2) ist das Rauchen auch auf dem Gelände der Einrichtungen verboten.
- (2) Rauchverbote in anderen Vorschriften oder auf Grund von Befugnissen, die mit dem Eigentum oder dem Besitzrecht verbunden sind, bleiben unberührt.

### **Art. 4 Hinwirkungspflicht**

Der Freistaat Bayern und die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts haben in Unternehmen in Privatrechtsform, an denen sie beteiligt sind, auf Rauchverbote hinzuwirken.

### **Art. 5 Ausnahmen**

Das Rauchverbot nach Art. 3 Abs. 1 gilt nicht:

1. in Räumen, die privaten Wohnzwecken dienen und den Bewohnerinnen und Bewohnern und ihren Familien zur alleinigen Nutzung überlassen sind,
2. in ausgewiesenen Räumen der Polizeibehörden und der Staatsanwaltschaften, soweit dort Vernehmungen durchgeführt werden und der vernommenen Person das Rauchen von der Leiterin oder dem Leiter der Vernehmung im Einzelfall gestattet wird; Entsprechendes gilt in ausgewiesenen Räumen der Gerichte für Vernehmungen durch die Ermittlungsrichterinnen oder den Ermittlungsrichter,
3. bei künstlerischen Darbietungen, bei denen das Rauchen als Teil der Darbietung Ausdruck der Kunstfreiheit ist.

### **Art. 6 Raucherraum, Raucherbereich**

- (1) Der oder die Verantwortliche (Art. 7) kann abweichend von Art. 3 Abs. 1 Satz 1 für jedes Gebäude oder jede Einrichtung das Rauchen in einem Nebenraum gestatten. Satz 1 gilt nicht für Einrichtungen nach Art. 2 Nr. 2 - mit Ausnahme von Einrichtungen der ambulanten und stationären Suchttherapie sowie der Erziehungs- und Eingliederungshilfe für Jugendliche und junge Volljährige - sowie nicht für Einrichtungen nach Art. 2 Nrn. 6 bis 8.

- (2) In psychiatrischen Krankenhäusern kann abweichend von Abs. 1 Satz 1 das Rauchen auf jeder Station in einem Nebenraum gestattet werden; Entsprechendes gilt für psychiatrische Stationen somatischer Krankenhäuser. Die Leiterin oder der Leiter einer Justizvollzugsanstalt sowie einer Einrichtung des Maßregelvollzugs kann unbeschadet des Abs. 1 Satz 1 das Rauchen in Gemeinschaftsräumen gestatten. Abweichend von Abs. 1 Satz 1 können in Verkehrsflughäfen und in solchen öffentlichen Gebäuden, in denen mehr als 500 Beschäftigte tätig sind, mehrere Raucherräume eingerichtet werden.
- (3) Der Raum ist als Raucherraum zu kennzeichnen. Der Raucherraum muss baulich von den übrigen Räumen so getrennt sein, dass ein ständiger Luftaustausch nicht besteht.
- (4) Der oder die Verantwortliche (Art. 7) kann abweichend von Art. 3 Abs. 1 Satz 2 für Einrichtungen der ambulanten und stationären Suchttherapie sowie der Erziehungs- und Eingliederungshilfe für Jugendliche und junge Volljährige das Rauchen in einem ausgewiesenen untergeordneten Bereich des Außengeländes gestatten. Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend.

### **Art. 7 Verantwortlichkeit**

Verantwortlich für die Einhaltung des Rauchverbots nach Art. 3 Abs. 1 und für die Erfüllung der Kennzeichnungspflicht nach Art. 6 Abs. 3 Satz 1 sind:

1. die Präsidentin oder der Präsident des Bayerischen Landtags,
2. die Leiterin oder der Leiter der Behörde, des Gerichts, der Einrichtung oder des Heims,
3. die Betreiberin oder der Betreiber der Gaststätte,
4. die Betreiberin oder der Betreiber des Verkehrsflughafens.

Bei einem Verstoß gegen das Rauchverbot haben die oder der Verantwortliche die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Fortsetzung des Verstoßes oder einen neuen Verstoß zu verhindern.

### **Art. 8 Zuständigkeit**

Für den Vollzug dieses Gesetzes sind zuständig

1. bezüglich der Gebäude des Bayerischen Landtags die Präsidentin oder der Präsident des Bayerischen Landtags,
2. im Übrigen die Kreisverwaltungsbehörden.

### **Art. 9 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Mit Geldbuße kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen einem Rauchverbot nach Art. 3 Abs. 1 raucht.
- (2) Mit Geldbuße kann belegt werden, wer entgegen der Verpflichtung nach Art. 7 Satz 2 nicht die erforderlichen Maßnahmen ergreift, um eine Fortsetzung des Verstoßes oder einen neuen Verstoß gegen das Rauchverbot zu verhindern.

### **Art. 10 Inkrafttreten**

- (1) Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des ..... tritt das Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG) vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 919, BayRS 2126-3-UG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 384), außer Kraft.

### **Begründung des Gesetzentwurfs**

**Der Gesetzentwurf des Volksbegehrens wendet sich gegen die Lockerung des Gesundheitsschutzgesetzes. Die Unterzeichner vertreten die Auffassung, dass das Gesundheitsschutzgesetz vom 20. Dezember 2007 in Kraft bleiben soll, die darin enthaltene Ausnahmeregelung für Gaststätten (Art. 2, Ziffer 8: „soweit sie öffentlich zugänglich sind“) jedoch zu streichen ist.**

**Problem**

Die gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens für Erwachsene und insbesondere Kinder sind erheblich. Aktuelle Schätzungen des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg gehen von mehr als 3.300 tabakrauchassoziierten Todesfällen in Deutschland pro Jahr von Nichtraucherinnen und -rauchern durch Passivrauchen aus. Für Kinder erhöht sich das Risiko, an Infektionen der unteren Atemwege, an Asthma, Bronchitis oder Lungenentzündung zu erkranken, um 50 bis 100 %. Auch in Räumen, in denen aktuell nicht geraucht wird, werden kontinuierlich Schadstoffe an die Menschen in der Umgebung abgegeben, die sich während des Rauchens an den Wänden, Tapeten, Gardinen und Möbeln abgesetzt haben. Freiwillige Vereinbarungen der Staatsregierung mit dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband mit dem Ziel, die Anzahl der Nichtraucherbereiche und Nichtraucherbetriebe schrittweise zu erhöhen, haben nicht zu einem ausreichend erfolgreichen Ergebnis im Sinn eines wirksamen Nichtraucherschutzes geführt.

**Lösung**

Durch gesetzliche Rauchverbote in öffentlichen Gebäuden, in Bereichen der Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen, in Gesundheits- und Freizeiteinrichtungen, im Bildungsbereich sowie in Gaststätten einschließlich der Diskotheken sollen Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor den Gesundheitsgefahren durch Passivrauch wirksam geschützt werden.

**Alternativen**

Keine. Freiwillige Maßnahmen können keinen mit gesetzlichen Rauchverboten vergleichbaren Nichtraucherschutz gewährleisten. So genannte technische Lösungen sind wenig praktikabel und mit einem hohen Wartungs- und damit Kontrollaufwand verbunden. Sie wirken zudem wettbewerbsverzerrend.

Der bayerische Grundsatz „Leben und leben lassen“ gilt auch für Kinder in einem Volksfestzelt, Bedienungen in verrauchten Lokalen, Sportler bei Vereinsfeiern und für alle Nichtraucher.“

**III.**

(...)

gez. Josef Poxleitner, Ministerialdirektor

Veröffentlicht: Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 35/2009 vom 28. August 2009

**Blutspendedienst  
des Bayerischen Roten Kreuzes****Donnerstag, 12.11.2009**16.30 – 20.30 Uhr **Schillingsfürst**, Volksschule, Mörikestraße 6**Donnerstag, 19.11.2009**16.30 – 20.30 Uhr **Dombühl**, Sporthalle, Kirchbuckweg

Alle in Bayern angebotenen Spendetermine finden Sie im Internet unter

**www.spende-blut.com**

oder über unsere Telefon-Hotline 0800/1194911. Sie sind uns herzlich willkommen. Bitte bringen Sie zu jeder Blutspende unbedingt entweder Blutspendepass, Personalausweis, Reisepass oder Führerschein mit.

**An alle Waldbesitzer**

Am 15. und 16.12.2009 hält das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach in Gastenfelden im Gasthaus „Schwarzes Roß“ (Dänzer) einen Motorsägen-Grundlehrgang ab. Die Teilnahme ist kostenlos und beschränkt für Privatwaldbesitzer. Diese müssen mind. 18 Jahre sein und zum Praxis teil am 2. Tag eine vollständige Schutzausrüstung tragen. Anmelden können Sie sich bis zum 30.11.2009 beim Forstrevier Rothenburg unter der Tel.-Nr. 09861/9421-14 oder beim Forstrevier Wettringen unter der Tel.-Nr. 09869/9506. Forstrevier Wettringen

**Ländliche Entwicklung,  
Dorferneuerung Faulenberg II,  
Stadt Schillingsfürst, Landkreis Ansbach****Bekanntmachung und Ladung**

Die Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer

öffentlichen **Teilnehmersammlung** eingeladen.

Die Ladung richtet sich vor allem an die Anlieger der geplanten Ortsdurchfahrt in Faulenberg sowie an alle übrigen interessierten Personen.

Versammlungsort: **Gasthaus Pfeffer**Versammlungszeit: **Dienstag 17.11.2009, 19.30 Uhr****Tagesordnung:**

1. Vorstellung der Entwurfsplanung „Ausbau der Kreisstraße AN 7 in Faulenberg“
2. Allgemeine Aussprache

In der Versammlung sind das beauftragte Ing.-Büro Heller sowie die Stadt Schillingsfürst und das Staatliche Bauamt Ansbach vertreten, um die anstehenden Baumaßnahmen zu erörtern und den dazu notwendigen Grunderwerb zu erläutern. Für eine Aussprache besteht Gelegenheit.

Ansbach, den 02. November 2009

Der Vorsitzende des Vorstandes  
der Teilnehmergeinschaftgez. Dipl.-Ing. Hubert Rebhan  
Bauberrat**Altersjubilare****Geburtstag feiern am:**

- 05.11.2009 **Petrowski** Albert (80)  
Emil-Helmschmidt-Straße 2
- 07.11.2009 **Dr. Kircher** Albrecht (84)  
Elisabethenstraße 17
- 08.11.2009 **Kernstock** Friedrich (79)  
Friedhofweg 3

Wir wünschen den Jubilaren zu ihrem Geburtstag alles Gute.  
Wieth, 1. Bürgermeister

**Familiennachrichten****Eheschließung**

- 31.10.2009 Max Friedrich **Kamleiter** und Alexandra **Dadrach**, beide wohnhaft Schafhof 2, 91853 Schillingsfürst

**Notdienst****Zahnärztlicher Notdienst****7./8.11.2009****Dr. Dreißig** Jens,  
91550 Dinkelsbühl, Königsberger Str. 4, Tel. 0 98 51/55 44 95

# Veranstaltungskalender Schillingsfürst – November 2009

Tag	Monat	Uhrzeit	Ort	Veranstalter	Veranstaltung
16.	11.	20:00	Flair Hotel „Die Post“	Nachbarschaftshilfe „Hand in Hand“	Generalversammlung
20.	11.	18:30 18:35	Am Marktplatz Am Wasserturm	TSV 1862 Schillingsfürst	Turnerkneipe Jochsberg
26.	11.	19:30	Ludwig-Doerfler-Galerie	Ludwig-Doerfler-Stiftung	Philosophenreihe Dr. Peter Kamleiter
28.	11.	20:00	Evangelische Kirche	Stadtkapelle	Adventskonzert
28.- 29.	11.		Marktplatz in Schillingsfürst	Stadt Schillingsfürst	Weihnachtsmarkt

## Freiwillige Feuerwehr

## Volkshochschule

### Freiwillige Feuerwehr Schillingsfürst



info@feuerwehr-schillingsfuerst.de  
www.feuerwehr-schillingsfuerst.de

#### Gruppenübungen:

Am Donnerstag, 05. November 2009 übt die Gruppe 2 um 19.30 Uhr.  
Christian Kernstock, Gruppenführer

Die Atemschutzgruppe übt dann am Dienstag, 10. November 2009.

Tino Wiedner, Gruppenführer

#### Jugendfeuerwehr:

Die Jugend übt voraussichtlich am Dienstag, 24. November 2009. Von 19 bis 21 Uhr wollen wir mit dem Wissenstest beginnen.

Maximilian Kamm, Jugendwart  
Helmut Wägner, Kommandant

### Freiwillige Feuerwehr Faulenberg

Die FFW Faulenberg lädt die FW-Kameraden zum Rehessen ein am 14. November 2009 um 19.30 Uhr bei Fam. Pfeffer, Gasthaus „Waldesruh“.

### Freiwillige Feuerwehr Schorndorf

**Einladung zur diesjährigen Jahreshauptversammlung** am 13. November 2009 um 19.30 Uhr im Gasthaus Wendhack in Bortenberg.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Neuwahlen
4. Wünsche, Anträge, Sonstiges
5. Karpfenessen

Um vollzähliges Erscheinen in Uniform wird gebeten.  
Bernd Reuter, 1. Kommandant

### Volkshochschule Schillingsfürst aktuell:

#### Achtung, Terminänderung!

##### H 13581

#### Stoppt die Epidemie Mamma-Ca.

Mamma-Karzinom (Brustkrebs), eine Krankheit, die für viele Frauen relevant sein könnte. Neue Erkenntnisse und Behandlungsmethoden sowie Vorsorge und Eigenverantwortung sollen das Thema sein.

Montag, 20:00 bis 21:30 Uhr, 1 Abend, 5,00 Euro, Volksschule Schillingsfürst, Mörikestr. 6, Aula, Dr. Friedrich Schuhmacher

**Termin: 09.11.2009, unbedingt Anmeldung: Tel. 09868/800**

##### H 23581

#### Wirbel im Wok – neue Rezepte

Die vor allem in der asiatischen Küche übliche Verwendung eines Woks ermöglicht eine besonders schonende und fettarme Zubereitung von Speisen. Das Aroma der Lebensmittel wie Gemüse, Fleisch, Eier, Fisch etc. bleibt erhalten. Reichlich Gemüse verleiht einem Stück Fleisch oder Fisch Opulenz. Als Beilage dient Reis, Tee und ein Nachtisch runden das Menü ab. Bitte ein scharfes Messer mitbringen.

Donnerstag, 17:00 bis 21:00 Uhr, 1 Abend, 13,50 Euro zuzügl. ca. 5,00 Euro Lebensmittelkosten

Volksschule Schillingsfürst, Mörikestr. 6, Küche, Hai Yan Waldmann-Wang

**Termin: 12.11.2009, bitte Anmeldung: Tel. 09868/800**

##### H 39581

#### Progressive Muskelrelaxation nach Jacobson

Sie lernen wesentliche Muskelgruppen Ihres Körpers in bestimmter Reihenfolge zu entspannen, indem Sie diese Muskelgruppen erst anspannen und dann lockern, während Sie gleichzeitig sehr konzentriert auf die Empfindungen achten, die dabei an Ihren Muskeln auftreten. Ziel der PMR ist die Entspannung der Muskulatur, sodass sich körperliche und seelische Anspannung verringern. Mit etwas Übung werden Sie feststellen, dass Sie sich insgesamt ruhiger und viel gelassener fühlen.

Bitte mitbringen: Matte, Decke, bequeme warme Kleidung und ein Getränk.

Freitag, 18:30 bis 20:00 Uhr, 7 Abende, wöchentlich, 36,50 Euro, Volksschule Schillingsfürst Mörikestr. 6, Petra Wiedmann

**Beginn: 13.11.2009, bitte Anmeldung: Tel. 09868/800**

Anita Biel



## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Frankenheim-Schillingsfürst

**Wochenspruch:** Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem. Röm. 12, 21

**Mittwoch, den 4. November 2009**

Die Jungschar entfällt in den Herbstferien.

19.00 Uhr Singkreis

**Donnerstag, den 5. November 2009**

15.00 Uhr **Elisenrunde** – „Wege“

**Freitag, den 6. November 2009**

10.00 Uhr Andacht im Elisenstift

**Sonntag, den 8. November 2009**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Saft)

Der Kindergottesdienst entfällt während der Herbstferien. Wiederbeginn ist am Sonntag, 15. November. An diesem Sonntag werden die Rollen für das Krippenspiel verteilt.

**Mittwoch, den 11. November 2009**

9.00 Uhr bis 11.00 Uhr Krabbelgruppe

16.00 Uhr Jungschar

Herzliche Einladung für alle 8- bis 12-Jährigen zur Jungschar. Euch erwartet ein abwechslungsreiches Programm mit Spiel, Spaß und Nachdenken. Auf euer Kommen freuen sich Daniela Noll und Diakon Björn Jessen.

**Voranzeige:** Der nächste Nachmittag der Begegnung findet am Donnerstag, 19.11.2009 um 14.30 Uhr im Gemeindehaus statt. Thema: „Herbstgedanken“ – dabei werden die schönen und ruhigen Momente des Herbstes in den Blick genommen. Herzliche Einladung an alle.

Carsten Fürstenberg, Pfarrer



## Evang.-Luth. Kindergarten Kunterbunt

**Zur Info:**

Telefonnummer des Evang.-Luth. Kindergartens Kunterbunt: 5621.

## Katholische Regionalpfarre Schillingsfürst

**Freitag, 06.11.2009**

18:00 Uhr Rosenkranz

18:30 Uhr Abendmesse

**Samstag, 07.11.2009**

15:00 Uhr bis 17:00 Uhr Pfarrhaus Jugendraum: KiJu-Kreis, Laternen basteln, 1. bis 4. Klasse

**Sonntag, 08.11.2009**

10:15 Uhr Amt mit Sakrament der Taufe

**Dienstag, 10.11.2009**

14:30 Uhr Pfarrhaus: Seniorennachmittag. Wer eine Fahrgelegenheit braucht, kann sich im Pfarramt (Telefon 09868/277) melden.

**Mittwoch, 11.11.2009**

8:00 Uhr Morgenlob

18:00 Uhr KiJu-Kreis, Laternenumzug

### Bunte Laterne - leuchtende Sterne

**Am Samstag, dem 7. November 2009 lädt der Kreis „Kinder und Jugendliche“ der Kath. Regionalpfarre Schillingsfürst alle Kinder, die in die 1. bis 4. Klasse gehen, wieder zu einem Laternenbasteln ein.**

Wir treffen uns um 15.00 Uhr im Jugendraum des kath. Pfarrhauses. Nach Vorlagen oder nach der eigenen Fantasie können dann in der Zeit bis 17.00 Uhr wieder die schönsten Laternen entstehen. Der Unkostenbeitrag für Material und Verpflegung beträgt 2 €.

Und am Martinstag selbst, das ist Mittwoch, der 11.11.2009 treffen sich alle dann noch einmal mit ihren Laternen um 18.00 Uhr an der kath. Kirche zu einem kleinen Umzug durch Schillingsfürst. Anmeldungen bis spätestens 05.11.2009 beim kath. Pfarramt per Telefon (09868/277) oder E-Mail (pfarre.schillingsfuerst@erzbistum.bamberg.de).

Alle Termine stehen im Pfarrblatt. Dekan Hans-Peter Kunert

## Evang.-Luth. Kirche Faulenberg

Freitag, 6.11.

Konfirmandenunterricht entfällt

Es grüßt Sie Ihre Pfarrerin Herzog

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenkirchberg

**Samstag, den 7. November 2009**

19.00 Uhr Spielabend im Gemeindetreff in Aurach

**Sonntag, den 8. November 2009**

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Walz)

10.45 Uhr Gottesdienst in Aurach

**Dienstag, den 10. November 2009**

17.00 Uhr Präparandenunterricht

## Diakonieverein der Kirchengemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst

Liebe Mitglieder,  
wir laden Sie sehr herzlich zu unserer diesjährigen Jahresmitgliederversammlung des Diakonievereins der Kirchengemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst e. V. ein. Wir freuen uns auf Sie am

**Dienstag, dem 10. November 2009 um 14.00 Uhr  
im Gasthof „Zur Krone“, Fam. Planner, Wirtsgasse 2,  
Buch am Wald**

bei **kostenlosem Kaffee und Kuchen** begrüßen zu können. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

### Tagesordnung:

1. Andacht Pfr. Fürstenberg
2. **Die Pflegereform: Neue Entlastungsangebote für Pflegende und Pflegebedürftige**  
Frau Meder und Frau Banna informieren über die vielfältigen Möglichkeiten zur Unterstützung Pflegebedürftiger und deren Angehörigen.
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Ehrungen langjähriger Mitarbeiter
5. Bericht der Kassiererin (Rechnung 2008)
6. Bericht der Rechnungsprüfer, Entlastung
7. Bericht der Stationsleitung, Schwester Helga Meder
8. Haushaltsplan 2009
9. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2010
10. Beratung und Beschlussfassung über ordnungsgemäß gestellte Anträge
11. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis spätestens Dienstag, 3. November 2009 schriftlich beim 1. Vorsitzenden, Pfarrer Fürstenberg, Hohenlohestr. 2, Schillingsfürst, E-Mail: Ev.Pfarramt@schillingsfuerst.de, einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Pfarrer Carsten Fürstenberg

1. Vorsitzender

Helga Meder

Stationsleitung

## Vereinsmitteilungen

### Gesangverein 1845 Schillingsfürst



**Die Chorprobe am 04. November 2009 entfällt.**

Am 11. November 2009 ist zur üblichen Zeit wieder Chorprobe.

Susanne Wieth,  
Schriftführerin

## FDP-Ortsverband Schillingsfürst

Der nächste politische Stammtisch des FDP-Ortsverbandes Schillingsfürst findet am Freitag, 06. Nov. 2009, um 20.00 Uhr im Hotel „Die Post“ statt.

Wolfgang Hofmann

## Freie Wählergemeinschaft Schillingsfürst



### Vorankündigung

#### Fahrt in den bayerischen Landtag

Nach dem Einzug der Freien Wähler in den bay. Landtag sind Mitglieder der FWG zusammen mit der Gruppierung

FRV aus Rothenburg herzlichst dazu eingeladen, Politik hautnah vor Ort erleben zu können. Wir besuchen unseren Wahlkreisabgeordneten und Mitglied des Landtages, Dr. Hans Peter Bauer in der Landeshauptstadt am Montag, dem 7. Dezember 2009. Für diese Fahrt stehen uns max. 25 Plätze zur Verfügung.

**Geplantes Programm:** Abfahrt am Marktplatz in Schillingsfürst um 07.30 Uhr. Unterwegs gibt es eine kleine Pause mit Brezen und Kaffee. Erwartet werden wir im Landtag um spätestens 11:15 Uhr. Dort findet eine Filmvorführung sowie eine Landtagsführung mit Diskussion im Plenarsaal statt. Anschließend geht es per Omnibus in Richtung Hofbräuhaus direkt am Platz (oder als kurzen Fußweg, ca. 5 Minuten). Das folgende Mittagessen ist ab ca. 13 Uhr/13.30 Uhr geplant. Der Nachmittag steht in München zur freien Verfügung, um über den Weihnachtsmarkt am Marienplatz oder über den Viktualienmarkt zu gehen. Die Rückfahrt ist ab ca. 17.30 Uhr ab München geplant. Die Teilnahme an der Fahrt ist kostenfrei, inkl. Busfahrt, Kaffee, Brezen, Mittagessen und einem Freigeränk im Hofbräuhaus.

### Fraktions- und Vorstandssitzung

Am Donnerstag, dem 5. November 2009 findet um 19:30 Uhr im Gasthaus „Zum Bergwirt“ eine Fraktions- und Vorstandssitzung statt. Hierzu sind alle Mitglieder des gesamten Vorstandes recht herzlich eingeladen.

### Saukopfessen – „Russischer Hof“ in Schorndorf

Zu unserem alljährlichen Saukopfessen laden wir alle Mitglieder, Freunde und Bekannte am Samstag, dem 7. November 2009 in den „Russischen Hof“ nach Schorndorf ein. Auf vielfachen Wunsch beginnen wir bereits um 18.30 Uhr. Um Beachtung wird gebeten.

### Festausschusssitzung Stadtkapelle und FWG

Am Mittwoch, dem 18. November 2009 findet um 19:30 Uhr im Gasthaus „Zum Bergwirt“ eine gemeinsame Festausschusssitzung von Stadtkapelle und FWG statt. Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Michael Trzybinski, Vorsitzender FWG

### Einladung zum Helferessen – Kirchweih 2009

Die diesjährige Kirchweih (so wird erzählt) war ein großer Erfolg. Solche Veranstaltungen sind aber nur zu bewältigen, wenn sich zahlreiche freiwillige Helferinnen und Helfer vor und hinter den Kulissen engagieren. Gerne möchten wir unser versprochenes Dankeschön im Rahmen eines kostenlosen Helferessens am Sonntag, dem 15. November 2009 um 12 Uhr im Gasthaus „Zum Bergwirt“ einlösen. Im Anschluss daran wollen wir eine kleine Rückschau der Kirchweih in Form von Bildern, aber auch einen kl. Blick in die Zukunft wagen. Wir freuen uns auf euer Kommen.

(Im Gasthaus „Zum Bergwirt“ ist am Sonntag, dem 15. November zur Mittagszeit geschlossene Gesellschaft. Um Beachtung wird gebeten.)

Michael Trzybinski  
Vorsitzender  
FWG  
Freie Wählergemeinschaft

Frank Hofmann  
Vorsitzender  
Stadtkapelle Schillingsfürst

## Obst- und Gartenbauverein Schillingsfürst und Umgebung

Zu der an diesem Sonntag, dem 8. November 2009 in der Albert-Zietz-Halle stattfindenden diesjährigen Blumenschmuckprämierung ergeht hiermit herzliche Einladung. Beginn ist um 14.00 Uhr. Nach dem Zeigen der Bilder durch Herrn Ernst Fruth und der Ausgabe der Preise für 2009, die grundsätzlich nur an Anwesende ausgegeben werden, werden wiederum Ehrungen für bis zu 30-jährige erfolgreiche Teilnahme am Blumenschmuckwettbewerb vorgenommen. Zum Abschluss findet wieder eine Tombola statt, diesmal mit vielen Blumen/Pflanzen, da die selbst gebastelten Sachen überwiegend beim Weihnachtsmarkt (28./29.11.2009) zur Verlosung kommen.

Letzte Veranstaltung in diesem Jahr ist ein Saukopfessen am Samstag, dem 12.12.2009 im Gasthaus „Russischer Hof“ in Schorndorf. Nochmaliger Hinweis erfolgt rechtzeitig.

Gerhard Kamm, 1. Vorsitzender

## Nachbarschaftshilfe „Hand in Hand“



Sehr geehrte Damen und Herren, herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder unserer Nachbarschaftshilfe „Hand in Hand e. V.“ zur diesjährigen Generalversammlung.

Diese findet statt am

**Montag, dem 16. November 2009 um 20.00 Uhr**  
im Gasthof „Zur Post“, Fam. Leiblein in Schillingsfürst

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. Beratung und Beschlussfassung über ordnungsgemäß gestellte Anträge
7. Ausblick auf 2010
8. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Anträge zur Generalversammlung sind bis spätestens Montag, 09. November 2009 bei der 1. Vorsitzenden, Hohe Straße 18, 91583 Schillingsfürst einzureichen.

Monika Kernstock, 1. Vorsitzende

## VdK-Ortsverband Schillingsfürst

### Zukunft braucht Menschlichkeit

#### Vom 26.10.2009 bis 15.11.2009 VdK-Spendenaktion „Helft Wunden heilen“

Aktive Hilfe leistet der Sozialverband Bayern seit Gründung vor 62 Jahren. Damals wie heute ist der VdK auf Spenden aus der Bevölkerung angewiesen, um Notleidenden unbürokratisch zu helfen und Armut wirksam bekämpfen zu können.

Vom 26.10. bis 15.11.2009 bitten deshalb Tausende von ehrenamtlichen VdK-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern die Bürger in ganz Bayern um finanzielle Unterstützung.

Es grüßt die Vorstandschaft

## Priv. Schützengesellschaft 1750 Schillingsfürst



### Königsschießen 2009

Am Freitag, dem 6. November und am Freitag, dem 13. November 2009 kann jeweils der Königsschuss abgegeben werden.

Die Proklamation findet am Samstag, dem 14. November 2009 um 19.00 Uhr im Schlosscafé statt.

Klaus Haack, 1. Schützenmeister

## Verein für Tourismus und Heimatpflege Schillingsfürst – Frankenhöhe

### Bitte beachten!

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 12.11.2009, 20:00 Uhr im Gasthaus „Zur Post“, Fam. Anselstetter, Diebach statt.

Für die Vorstandschaft  
Erika Schmid, Protokollführerin

## TSV Schillingsfürst 1862



### Tennisabteilung

Am Donnerstag, dem 19. November 2009 treffen sich bitte alle Tennisfreunde um 20.00 Uhr in der Pizzeria „Sizilia“.

**Themen:** Wahl Abteilungsleitung  
Mannschaftsmeldung 2010  
Sonstiges

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten (Bei Verhinderung bitte kurze Info an Freddy oder Jonny! Danke!)

Jürgen Lechner und Freddy Pachtl, Abteilungsleitung



### Skiabteilung

#### NW- Laufftreff

Treffpunkt: **jeden Samstag um 15.00 Uhr** am Norma-Parkplatz

Stöcke werden bei Bedarf kostenlos zur Verfügung gestellt.  
Grundkenntnisse der Technik sollten vorhanden sein.

Laufzeit: ca. 1 ½ Std.  
Infos unter Tel. 09868/1599  
Für das NW-Team  
Willi Becker



### Kinderturnen (von 3 bis 6 Jahre)

#### Hallo liebe Sportler,

Es ist Herbst – Ferien ...

Wir machen eine kleine Pause!!!

Kein Turnen am 04.11.2009 und am 11.11.2009

(wegen Laternenumzug in Schillingsfürst)

Wir treffen uns wieder am 18.11.2009 um 16.00 Uhr in der Mädchenrealschule in Schillingsfürst.

Bis bald  
Karin und Céline

## VfB Schillingsfürst



### Einladung VfB-Abschlussfahrt

#### Städtereise nach Heidelberg am Neckar

**Wann:** 12. – 13. Dezember

**Preis:** 89,00 € pro Person im DZ  
(EZ-Zuschlag)

**Leistung:** Fahrt und Hotel mit Frühstück

**Anmeldung:** Stefan Haas, Tel: 01 75/5 42 45 06  
oder im Sportheim beim Muckers

Wir freuen uns heute schon auf ein paar gemeinsame Tage mit euch.

Vorstand Walter Hahn

### Achtung! Bitte diesen Termin vormerken:

Das Bergfest findet im Jahr 2010 vom 09.07.2010 bis 11.07.2010 statt.

Eine Bitte an alle anderen Vereine: diesen Termin bitte frei halten.

Danke – Die Vorstandschaft

### Für alle VfB-Fans und Anhänger:

Hier finden Sie alle aktuellen Infos:

[www.vfb-schillingsfuerst.de](http://www.vfb-schillingsfuerst.de)

Beste Grüße  
Max Gottschling

### VfB-Skifahren

Am Freitag, 08. bis Sonntag, 10. Januar 2010 nach Flachau mit Luxusbus mit WC.

Hotel: 100 m vom Lift entfernt

Preis: 279 € pro Person

Im Preis enthalten: Skipass, Halbpension, Busfahrt.

Auf der Rückfahrt Getränke und heiße Wiener

**Bei Interesse bitte melden bei Stefan Haas, Tel. 0175/5424506.**

Die Vorstandschaft

### Abteilung Fußball

#### 1. und 2. Mannschaft

#### Sonntag, den 8. November 2009

**um 12.45 Uhr** VfB Schillingsfürst 2 – SSV Aurach 2

**um 14.30 Uhr** VfB Schillingsfürst – SSV Aurach

#### Sonntag, den 15. November 2009

**um 12.45 Uhr** FC Erzberg 2 – VfB Schillingsfürst 2

**um 14.30 Uhr** FC Erzberg – VfB Schillingsfürst

Trainer: Markus Hofmann

### Jugend

#### A-Jugend

**Mittwoch, den 4. November 2009 um 19.00 Uhr**

VfB Schillingsfürst – SG Neuhof/Trautskirchen

**Samstag, den 7. November 2009 um 14.30 Uhr**

VfB Schillingsfürst – SG Oberdachstetten

Trainer: Dieter und Max Gottschling

#### C-Jugend

**Samstag, den 7. November 2009 um 14.15 Uhr**

TSV Schnelldorf – VfB Schillingsfürst

Trainer: Alex Grams und Philipp Muck

#### D-Jugend

**Samstag, den 7. November 2009 um 18.00 Uhr**

SpVgg Ansbach 2 – VfB Schillingsfürst

Abfahrt um 17.00 Uhr pünktlich

**Freitag, den 13. November 2009 um 18.00 Uhr**

VfB Schillingsfürst – JFG Altmühltal 05

Treffpunkt um 17.20 Uhr pünktlich

Trainer: Uwe Fleißner

#### F-Jugend

**Feldrunde ist beendet**, man wurde Dritter, punktgleich mit dem Tabellenzweiten.

Trainer: Joschi und Hofi

#### E-Jugend 1

**Samstag, den 7. November 2009 um 11.30 Uhr**

VfB Schillingsfürst – SV Weinberg

#### E-Jugend 2

**Samstag, den 7. November 2009 um 10.00 Uhr**

VfB Schillingsfürst 2 – TSV Rothenburg 4

Jüren Lechner und Hermann Dürr

#### G-Jugend – die Jüngsten

**Kein Training mehr im Freien.**

**Training – neu ab dem 12. November 2009**

Am Donnerstag um 16.00 bis 17.00 Uhr in der Albert-Zietz-Halle.

Hazi und Ron Haselt

### Achtung!

**Mädchenttraining montags um 18.45 Uhr**

Steffi Christ

### Hier die neuen Trainingszeiten der Jugendabteilung

A-Jugend Montag und Donnerstag 19.00 Uhr

C-Jugend Mittwoch 17.30 Uhr

D-Jugend Mittwoch 17.00 Uhr

E-Jugend Mittwoch 17.30 Uhr

F-Jugend Donnerstag 17.30 Uhr

G-Jugend Donnerstag 17.00 Uhr

Mädchen: Montag 18.45 Uhr

Mit sportlichem Gruß

Gerd Schneider, Jugendleiter

## Was sonst noch interessiert

### Basar mit Bekleidung und Schuhen für Konfirmation und Tanzkurs

Am Samstag, dem 21. November 2009 findet in Rothenburg im Gemeindezentrum Jakobsschule, Kirchplatz 13, 1. Stock, ein Basar mit Bekleidung und Schuhen für Konfirmation und Tanzkurs statt.

**Warenannahme** ist von 10.00 bis 12.00 Uhr (und Freitag, 20. November 2009 von 16.30 bis 18.00 Uhr). Listen werden vor Ort ausgefüllt/pro Kunde 1,50 Euro.

**Verkauf** ist von 13.00 bis 15.00 Uhr.

**Warenrückgabe** ist von 15.00 bis 16.00 Uhr.

10 % des Verkaufserlöses kommen der Konfirmandenarbeit zugute. Parkmöglichkeiten am Schrankenplatz oder Parkplatz Bezoldweg (P5). Auskunft erhalten Sie unter Tel. 0 98 61/ 70 99 59 oder 0 98 61/8 60 50.

### Die Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern informiert:

#### Schnell kann es gehen ...

##### Ab sofort kann's glatt werden!

##### Deshalb jetzt rechtzeitig Streugut besorgen

Wie schnell ein eigentlich gut geräumter und sauberer Weg zur Rutschbahn werden kann, hat das wiederholt auftretende Blitzeis heuer, aber auch schon in den vergangenen Jahren gezeigt. Eis und Schnee kann in den Monaten zwischen Oktober und März/April jederzeit und auch völlig überraschend hereinbrechen. Mit Blick auf die gestiegenen Sturz- und Fall-Unfälle in der kalten Jahreszeit rät die Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern: Besorgen Sie sich schon jetzt genügend Streugut sowie Schneeschaufeln und Schuhspikes. Bewahren Sie diese stets griffbereit im Eingangsbereich Ihres Wohnhauses auf, sodass Sie nicht erst über vereiste oder rutschige Flächen laufen müssen, um überhaupt zu Ihrem Schneeräumgerät oder zum Streugut zu gelangen.

##### Glatteisunfälle „verhageln“ die Unfallbilanz

Die gute Nachricht vorweg: Die Zahl der Unfälle bei der Arbeit in der Landwirtschaft geht insgesamt zurück. Dank des allgemein gestiegenen Sicherheitsbewusstseins in der Landwirtschaft und der stetigen Präventionsarbeit der LBG-Sicherheitsberater in Kombination mit regelmäßigen Besichtigungen der landwirtschaftlichen Anwesen ist das allgemeine Sicherheitsniveau auf den landwirtschaftlichen Anwesen auf einem erfreulich hohen Stand.

„Im Dienstgebiet der LBG Franken und Oberbayern stürzen jährlich rund 4.500 Personen und verletzen sich dabei zum Teil schwer. Dies sind immerhin rund ein Viertel aller Unfälle. Einen hohen Anteil haben die witterungsbedingten Sturzunfälle in Folge von Schnee- und Eisglätte“, erläutert Reinhold Watzel, Leiter des Dienstleistungszentrums Prävention der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern.

Bei keinem dieser Unfälle spielte technisches Versagen eine Rolle. Das heißt, Menschen bringen sich selber aus Eile, Leichtsinn oder Selbstüberschätzung in gefährliche Situationen. Gerade Ältere können dann nicht mehr schnell genug reagieren, sodass sie Opfer eines Unfalls werden, der durch ein verantwortungsvolleres Verhalten leicht hätte verhindert werden können. Viele Sturzunfälle ziehen lebenslange Spätfolgen nach sich. Auch hier sind wiederum gerade ältere Menschen, bei denen sich der Heilungsprozess mitunter verzögert, betroffen. Das klassische Beispiel ist der Oberschenkelhalsbruch nach einem solchen „Ausrutscher“. Er mündet fast regelmäßig in die Pflegebedürftigkeit - mit weitreichenden Konsequenzen für die ganze Familie und das landwirtschaftliche Unternehmen.

##### Deshalb raten die LBG-Sicherheitsberater:

**Sorgen Sie vor und gehen Sie schon beim ersten Winter einbruch planvoll und rechtzeitig vor!** Überlegen Sie, welche Wege auf Ihrem Hof wann und wie häufig benutzt werden,

welche Wege zuerst schneefrei sein müssen und wer sie benutzen soll. Auf landwirtschaftlichen Anwesen müssen die benutzten Betriebswege und Hofflächen vor Arbeitsbeginn geräumt und gestreut werden – vor allem auch die Milchsammelstelle!

Verwenden Sie geeignetes Streumaterial, beispielsweise Splitt. Vergessen Sie nicht das Nachstreuen bei Tauwetter. Die Verwendung von Streusalz macht übrigens nur dann Sinn, wenn Sie nach dem Antauen erneut räumen, damit der Matsch nicht wieder anfriert. Räumen Sie den Schnee auf den Betriebswegen jedes Mal vollständig weg! Vermeiden Sie das Festfahren, denn hier entstehen später Eisplatten! Bedenken Sie auch, dass ausgebrachtes Streumaterial auf glatten, vereisten Wegen häufig beiseite gefahren wird, weil es dort nur schlecht haftet.

##### Bewusst gehen – Unfälle vermeiden

Gehen Sie bei einer Gefahr von glattem oder rutschigem Untergrund bewusst und passen Sie Ihr Gehtempo den Witterungs- und Bodenverhältnissen an. Gutes Schuhwerk mit einer rutschfesten Profilsohle ist die „halbe Miete“. Wichtig ist, dass Sie einen sicheren Halt darin haben. Im Fachhandel gibt es außerdem Spikes, die Sie bei Bedarf an die Sohlen schnallen können.

##### Ein Wort zu verschneiten Dachflächen

Eine große Gefahr birgt das Räumen von Dachflächen. Betreten Sie schneebedeckte Dächer, wenn es überhaupt sein muss, keinesfalls ungesichert! Es besteht immer die Gefahr des Einstürzens oder des Abrutschens. Holen Sie sich lieber professionelle Hilfe oder arbeiten Sie von einem Hubarbeitskorb aus.

Weitere Informationen liefert unser Falblatt „So kommen Sie gut durch den Winter“. Sie finden es auf unserer Homepage unter: <http://www.fob.lsv.de> (im Bereich Aktuelles).

### Rothenburg, Franziskanerkirche

**Sonntag, 6. Dezember 2009, 16.00 Uhr**

#### Weihnachtskonzert

Von der freudreichen Geburt unseres Herrn Jesu Christi

#### Weihnachtskonzert mit Wolf Euba und Capella Scaramella Leitung Joh. Schickhaus

Seit 15 Jahren bilden die Weihnachtskonzerte des Ensembles Capella Scaramella unter der Leitung von Johannes Schickhaus im Kloster Benediktbeuern den Abschluss eines Veranstaltungsjahres und für viele sind diese Konzerte fester Bestandteil im Jahreslauf und liebgewordene Einstimmung auf die Weihnachtszeit. Zusammen mit Angela Weigel und seinem Ensemble Capella Scaramella stellt Johannes Schickhaus erstmals solch ein Weihnachtsprogramm am 2. Adventssonntag in der Rothenburger Franziskanerkirche vor. Wolf Euba, der über die Grenzen Bayerns hinaus bedeutende Sprecher, wird die Weihnachtsgeschichte in den Worten verschiedener historischer Volksschauspiele aus Rothenburg, Kloster Neustift/Südtirol, Sterzing und Künzelsau neu erzählen. Wir hören von den alttestamentarischen Vorhersagen der Propheten, von der Verkündigung an Maria und von der Geburt Jesu in Bethlehem, aber auch von der Anbetung der Könige, einer besonders bedeutsamen Szene in den Spielen des 15. Jahrhunderts. Die Capella Scaramella umrahmt diese Weihnachtsgeschichte mit Instrumentalmusik und Motetten des 16. Jahrhunderts.

Wolf Euba begeistert seit vielen Jahren mit seiner Darstellung der von Johannes Schickhaus ausgewählten historischen Weihnachtsspiele und auch Gerd Holzheimers Charakterisierung in der SZ beschreibt die Redekunst des derzeit sicher bedeutendsten Sprechers und Rezitators im süddeutschen Raum auf das Trefflichste: „Wer Radio hört, und das von Kindheit an, für den ist die Stimme von Wolf Euba ein lebenslanger Begleiter, Generalbass im bayerischen Äther, wenn nicht überhaupt: „the voice of BR“, Grundstimme im Rundfunk“.